

**Handreichung zur Durchführung von Präsenzterminen
(Sitzungen/Besprechungen/Workshops u.ä. außerhalb des Lehrbetriebs)
an den Standorten der Universität**

Für Sitzungen wird auch weiterhin empfohlen, diese, wenn möglich, digital durchzuführen. Sollten Sitzungen vor Ort in Präsenz stattfinden, ist dies unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln sowie bei Beteiligung von Dritten unter Einhaltung der Regeln für den Zutritt von Externen umzusetzen. Ausreichende Zeitabstände zwischen der Nutzung von Räumlichkeiten zum Lüften sind einzuhalten. Die Räumlichkeiten müssen entsprechend der teilnehmenden Personenzahl unter Einhaltung der Abstandsregelungen geplant werden.

Im Fall eines Präsenztermins sind zur Einhaltung der Regeln und Bestimmungen entsprechend Pandemieplan folgende konkretisierenden Maßnahmen umzusetzen:

- Präsenztermine sind möglichst kurz zu halten und die Personenzahl auf ein Minimum zu begrenzen (in geschlossenen Räumen aktuell max. 50 Personen (Stand 12.06.2020); unter Einhaltung der Mindestabstände, es gilt die jeweils aktuelle Fassung der Landesverordnung).
- Bei längeren Präsenzterminen sind Pausenzeiten zu planen und auch hier auf eine Gruppenbildung zu vermeiden.
- Der Zutritt von Dritten ist auf ein Minimum zu beschränken und unterliegt der Meldepflicht beim Krisenstab der UdS. Die Kontaktdaten sind zu erfassen, siehe Handreichung „Zutritt von Dritten“
- Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten, auf ausreichende Lüftung ist zu achten.
- Wenn Abstände nicht eingehalten werden können, müssen Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden.
- Waschgelegenheit oder Desinfektionsmittel bereitstellen.
- Beim Eintritt und Verlassen des Raums sind Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Getränke und Nahrungsmittel

Sollte es zwingend erforderlich sein, dass ein Präsenztermin über einen längeren Zeitraum geht und dementsprechend Getränke und Nahrungsmittel angeboten werden, sind folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

- Bei der Zubereitung, dem Anrichten und der Herausgabe von Speisen und Getränken ist das Tragen von Mund-Nase-Bedeckung immer Pflicht.
- Getränke und Nahrungsmittel sollten vorrangig durch eine Plexiglasabtrennung an die Gäste herausgegeben werden.
- Alternativ können Getränke und Nahrungsmittel auf einem Tisch bereitgestellt werden. Beim Abholen der Getränke und Nahrungsmittel ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- Nahrungsmittel (z.B. belegte Brötchen, Kaffeestückchen etc.) sollen auf einzelnen Tellern ausgegeben / bereitgestellt werden.
- Bodenmarkierungen zur Einhaltung der Abstände anbringen, nach Möglichkeit Einbahnstraßenregelung.
- **Keine** Stehtische, kein Personenwechsel von Tisch zu Tisch. Anschließende Reinigung der Tische vornehmen.

- Servierwagen, Tablett oder Abwaschschüssel zum Abräumen bereitstellen, auch hier ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Geschirr nach Möglichkeit in einer Geschirrspülmaschine bei mind. 60° C reinigen.
- Bei manueller Reinigung ausreichend Spülmittel verwenden, auf längere Verweildauer des Geschirrs im Spülbecken, sorgfältige Reinigung und anschließende Trocknung achten.
- Die Beschäftigten sind darauf hinzuweisen, dass nach dem Abräumen von Gläsern, Geschirr und Besteck die Hände zu waschen **oder** zu desinfizieren sind.

Stand 25.06.2020